

Beschlussvorlage Nr. 021/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales	21.02.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.02.2017	nicht öffentlich

Betreff:

Kindergarten Neustadtgödens: Unterbringung der dritten Kindergartengruppe im Kindergartenjahr 2017/2018

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die bisherigen Beratungen in den zuständigen Gremien.

Ausgangssituation

Die Betriebserlaubnis für eine Unterbringung der dritten Kindergartengruppe in Räumen der Grundschule ist bis zum 31.07.2017 befristet.

Der Fortbestand einer dritten Kindergartengruppe in Neustadtgödens ist entgegen bisheriger Erwartungen über das Kindergartenjahr 2016/17 hinaus erforderlich.

Voraussetzungen einer Verlängerung der bestehenden, befristeten Betriebserlaubnis über den 31.07.2017 hinaus:

- Gemeinde Sande erklärt gegenüber der Landesschulbehörde bis zum 31.12.2016, dass notwendige Maßnahmen bis zum 31.07.2018 durchgeführt werden (Erklärung liegt der Landesschulbehörde vor);
- Im ersten Halbjahr 2017 werden gegenüber der Landesschulbehörde die beabsichtigten Maßnahmen präzisiert

Varianten notwendiger Maßnahmen

- Anbau am bestehenden Kindergartengebäude, Kostenvolumen: rd. 400 – 500.000,00 € - allgemeiner Tenor in den bisherigen Beratungen, dass weitere Varianten zu prüfen sind;
- Fortbestand der derzeitigen Nutzung von Räumen der Grundschule in Form eines eigenständigen, eingruppigen Kindergartens

Aktuelles Planungskonzept

- sieht eine Nutzung des Anbautraktes der Grundschule für Kindergartenzwecke vor (siehe Anlage der Sitzungsvorlage-Nr. 009/2017)

Konkretisierung des aktuellen Planungskonzeptes

Auf die beigefügte **Anlage** wird verwiesen. Das vorliegende Planungskonzept ist im Detail mit der Landesschulbehörde erörtert worden. Im Ergebnis wird von dort aus dem Planungskonzept unter Berücksichtigung nachfolgender Auflagen zugestimmt:

- Vorhandensein einer separaten Küche (lt. Entwurfsskizze vorhanden);
- Mindestgröße des Gruppenraumes ist einzuhalten: gesetzliche Vorgabe wird erfüllt ($2 \text{ m}^2 / \text{Kind} = 25 \text{ Kinder} \times 2 \text{ m}^2 = 50 \text{ m}^2$), tatsächliche Größe: $54,83 \text{ m}^2$;
- alle Räume sind von den Flurbereichen aus zu erreichen (Auflage erfüllt);
- die Außenspielfläche wird die erforderliche Größe erhalten: $12 \text{ m}^2 / \text{Kind} = 300 \text{ m}^2$;
- der Kindergarten erhält einen eigenen Zugang und ist vom Schultrakt getrennt (Auflage erfüllt)

Unter Einbeziehung aller voraussichtlichen Ausgaben werden die Gesamtkosten für die erforderlichen Arbeiten und ausstattungsbezogenen Beschaffungen rd. 130.000,00 € (Baukosten: rd. 65.000,00 €, Förderung über das Kommunalinvestitionsförderungspaket –KIP-) betragen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales hat über die Konzeption der ab 01.08.2018 beabsichtigten Unterbringung der dritten Kindergartengruppe in Neustadtgödens zu beraten und einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzubereiten.

Als wesentliche Elemente sind hierbei zu berücksichtigen:

- Unterbringung der dritten Kindergartengruppe im Anbautrakt der Grundschule Neustadtgödens mit Beginn des Kindergartenjahres 2018/19;
-
- Antrag auf Verlängerung der aktuell befristeten Betriebserlaubnis im ersten Halbjahr 2017 für das Kindergartenjahr 2017/18;
- Nutzung der betreffenden Räume im Anbautrakt der Grundschule auf der Grundschule des in der Fachausschusssitzung am 21.02.2017 vorgestellten Raumkonzeptes.

Beschlussvorschlag:

Dem Planungskonzept zur Unterbringung der dritten Kindergartengruppe des Kindergartens Neustadtgödens in Räumen der Grundschule Neustadtgödens wird auf der Grundlage der am 21.02.2017 im Fachausschuss erfolgten Beratungen zugestimmt.

Anlage:

Übersichtsplan

Tramann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen